

Studium mit Kind

Wir beraten Sie umfassend, dabei können Themen sein:

- Sozialleistungen
(Elterngeld, Kindergeld, Arbeitslosengeld II oder die Mutter-Kind-Stiftung)
- Sonderregelungen im Studium
(Beurlaubung, Prüfungen oder z. B. die BAföG-Verlängerung)
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten für studierende Eltern
(Siehe auch: www.stw-edu.de/kinder/)

Weiter Informationen finden Sie auf dem Flyer **Studium mit Kind** und auf der Homepage

Studium mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Wir geben Ihnen Informationen zu:

- Finanziellen & materiellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Einschlägigen Stipendien
- Barrierefreiem Wohnen

und weiteren Hilfsmöglichkeiten.

Internationale Studierende

Wir beraten Sie bei Fragen zu:

- Aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen
- Krankenversicherung, Erwerbstätigkeit
- Speziellen Hilfsfonds und Stipendien
- Finanzielle Härtesituationen

Weiter Informationen finden Sie auf dem Flyer **INTERNATIONALES** und auf der Homepage:

www.stw-edu.de/internationales/komm-in/

Soziale Beratung

Wir informieren und beraten rund ums Studium

Campus Essen

Reckhammerweg 1, 45141 Essen

- **Offene Sprechstunde:**
Di 13.00–15.30 Uhr, Do 11.00–13.00 Uhr
- **und nach Vereinbarung**

Campus Duisburg

Mülheimer Straße 202, 47057 Duisburg

- **Termine nach Vereinbarung**



Harald Kaßen

Berater, Bereichsleiter
Tel.: (0201) 8 20 10 811
kassen@stw.essen-duisburg.de



Sabrina Nikoleit

Beraterin
Tel.: (0201) 8 20 10 814
nikoleit@stw.essen-duisburg.de



facebook.com/Studentenwerk.Essen-Duisburg
twitter.com/Studentenwerker



instagram.com/studierendenwerker
studistory.com



stw-edu.de

Impressum: Studierendenwerk Essen-Duisburg, A.ö.R., Kommunikation & Kultur, Reckhammerweg 1, 45141 Essen, Tel. (0201) 8 20 10 14, Fax (0201) 8 20 10 19, karst@stw.essen-duisburg.de, www.stw-edu.de, Redaktion und Gestaltung: Petra Karst & Holger Grothe, ViSDP: Sabina de Castro, Anschrift s.o., Auflage: 1.000, Bildnachweis: Studierendenwerk Essen-Duisburg, DSW/Jan Euler, Stand Juli 2017



Studienfinanzierung

Kosten

Der Semesterbeitrag liegt im Wintersemester 2017/2018 an der UDE bei 297,38 € (49,56 € pro Monat), an der HRW bei 301,32 € (50,22 €) und der Folkwang Universität der Künste bei 293,38 € (48,90 €).

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahre 2017 haben Studierende 917 € im Monat zur Verfügung. Der Betrag setzt sich meist aus Elternunterhalt, BAföG und eigenem Verdienst zusammen.

Elternunterhalt

Grundsätzlich müssen Ihre Eltern, wenn sie nach dem Unterhaltsrecht leistungsfähig sind, für Ihren Lebensunterhalt sorgen. Der Bedarf eines Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, beträgt laut der „Düsseldorfer Tabelle“ aktuell 735 € monatlich, zuzüglich zu Krankenversicherungsbeiträgen.

BAföG

Je nach Einkommen Ihrer Eltern besteht die Möglichkeit, eine Förderung bis maximal 735 € pro Monat zu erhalten. BAföG wird in der Regel zur Hälfte als Zuschuss (geschenktes Geld) und zur Hälfte als zinsloses Darlehen (zurückzuzahlendes Geld) gewährt. Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit des Studiengangs.

Weitere Informationen auf unserem Flyer Finanzierung oder unter: www.stw-edu.de/finanzierung/bafog

Stipendien

Stipendien sind nicht nur etwas für Hochbegabte, auch wenn einige Begabtenförderungswerke so genannt werden. Neben außerordentlichen schulischen und universitären Leistungen sind gesellschaftliches und politisches oder gemeinnütziges Engagement wichtige Kriterien. Stipendienggeber sind bspw. Kirchen, Parteien, Firmen, Gewerkschaften und Hochschulen.

Die Hochschulgemeinden vergeben Hilfsfonds speziell für ausländisch Studierende.

Die Duisburg-Essener Universitäts-Stiftung vergibt ein Nothilfestipendium, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind und eine akute Notlage die Weiterführung des Studiums gefährdet. Die Beantragung erfolgt bei uns.

Erwerbstätigkeit

Was muss ich beim Jobben beachten?

1. Wenn Sie bis zu 20 Wochenstunden im Semester arbeiten, bleiben Sie in der günstigen studentischen Krankenversicherung. In den Semesterferien können Sie voll arbeiten.
2. Bei einem regelmäßigen Einkommen über 450 € monatlich müssen Sie Rentenversicherungsbeiträge zahlen.
3. Beim BAföG können Sie innerhalb eines Bewilligungszeitraumes von 12 Monaten 5.416,32 € abzugsfrei hinzuverdienen.

Bitte beachten Sie die Einkommensgrenzen beim Steuerfreibetrag und der Familienkrankenversicherung.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website: www.stw-edu.de/beratung/soziale-beratung

Studiendarlehen

1. Bildungskredit

Nach Abschluss des 2. Semesters (Bachelor oder im Masterstudiums gibt es die Möglichkeit, den Bildungskredit (niedrig verzinst) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Höhe von 100–300 € pro Monat über 24 Monate zu beantragen.

www.bildungskredit.de

2. Daka – Studienabschlussdarlehen

Eine zinslose Finanzierung der Darlehnskasse der Studierendenwerke e. V. (DAKA), einmalig 5% Bearbeitungsgebühr. Es können maximal 12.000 € beantragt werden. Die Auszahlung findet in monatlichen Raten statt. Voraussetzung ist eine Bürgschaft.

www.daka.de

3. Härtefonds

Studierende, die unverschuldet und nicht vorhersehbar in Not geraten sind, können über den Härtefonds ein Überbrückungsdarlehen erhalten, wenn Sie einen tauglichen Bürgen vorweisen können. Bis 300 € kann das Darlehen auch ohne Bürgschaft in Anspruch genommen werden. Das Darlehen ist zinsfrei und innerhalb eines Jahres nach Auszahlung zurückzuzahlen.

4. Studienabschlusshilfe nach BAföG

Bis 4 Semester nach Erreichen der Förderungshöchstdauer des Studiengangs kann für maximal 12 Monate ein Volldarlehen (niedrig verzinst) bezogen werden, wenn das Studium innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann.

5. Studienkredite von Banken, z. B. KfW Bank

Bei Studienkrediten von Banken ist Vorsicht geboten. Bitte prüfen Sie die Angebote sehr genau, um eine zu hohe spätere Verschuldung zu vermeiden.

6. Bildungsfonds

Bildungsfonds sind keine klassischen Darlehen (keine Zinsen). Nach Abschluss des Studiums müssen Sie einen vorher definierten Prozentsatz des erzielten Einkommens als Finanzierungsbeitrag an den Fonds zurückführen.

www.bildungsfonds.de

Berechnen Sie Ihre Kosten pro Monat:

- Miete (inkl. Nebenkosten):
- Kranken- u.a. Versicherungen:
- Lebensmittel/Hygieneartikel:
- Kleidung
- Handy
- Telefon/Internet
- Rundfunkbeitrag
- Urlaub/Freizeit
- Medikamente/Arztrechnungen
- Semesterbeitragsanteil
- Sonstiges

Gesamtkosten: